



1. Einleitung

Die groß angelegte Studie „Safe Sport- Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland“ der Deutschen Sporthochschule Köln im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bringt es prägnant auf den Punkt: **„eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung erhöht den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein“**. Genau das ist unser Anliegen beim SV Leingarten, und dazu dient das in dieser Broschüre vorgestellte Präventionskonzept zum Kinderschutz.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz sensibilisieren und verfolgen damit mehrere Ziele. Zum einen wollen wir mit dem Konzept einen Handlungsleitfaden für alle im Verein tätigen Menschen liefern, zum anderen dient dieser aber auch dazu, dieses wichtige Thema im Fokus der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zu halten. Durch diese ständige Aufmerksamkeit soll potentiellen Tätern keine Chance gegeben werden, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden, bzw. dafür sorgen, dass potentielle Täter erst gar nicht im Verein tätig werden.

Ferner soll dieser Handlungsleitfaden für alle im Verein tätigen Menschen, die Kinder und Jugendliche betreuen, dazu beitragen, Sicherheit im täglichen Umgang zu vermitteln und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen zu nehmen.

2. Ziele

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit und des Vertrauens, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein tätigen Menschen
- Stärkung von Handlungskompetenzen
- Klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner



3. Umsetzung

3.1. Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten

Der SV Leingarten 1895 e.V. benennt einen Beauftragten für Kinderschutz mit folgenden Aufgaben:

- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema durch interne oder externe Aktivitäten
- Koordination der Präventionsmaßnahmen und Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse
- Koordination mit der Geschäftsführung des Vereins
- Dient als vertrauensvoller Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige, Übungsleiter und sonstige Funktionäre)
- Vernetzung mit externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsfällen
- Öffentliche Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit der Geschäftsführung und den Vereinsverantwortlichen
- Erarbeitung von Vorgaben zur Auswahl von Übungsleitern und Mitarbeitern
- Kontrolle der gewissenhaften Umsetzung des Präventionskonzeptes
- Regelmäßige Berichte an die Vorstandschaft

Der aktuelle Kinderschutzbeauftragte wird auf unserer Webseite (www.sportverein-leingarten.de) mit Kontaktdaten veröffentlicht.

3.2. Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

- Regelmäßige Behandlung des Themas Kinderschutz bei Sitzungen
- Interne und externe Qualifizierung für alle im Verein tätigen Menschen anbieten

3.3. Gestaltung transparenter Aktivitäten

- Schaffung offener Situationen im Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Höchstmögliche Umsetzung des „Vier-Augen Prinzips“
- Transparenz in der Elternarbeit
- Verbindliche Vereinbarung zu den Kinder- und Jugendschutz- Grundsätzen im Verein
- Erstellung und Weitergabe klarer Verhaltensregeln zum Kindeswohl



3.4. Eignung der Übungsleiter und Mitarbeiter

- Verdeutlichung der Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein bei der Gewinnung neuer Übungsleiter bzw. Mitarbeiter
- Bekanntmachung und Erläuterung der Verhaltensregeln zum Kindeswohl
- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (zu Beginn der Tätigkeit, danach alle 3 Jahre) für alle Übungsleiter bzw. Mitarbeiter älter als 16 Jahre

4. Intervention bei sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt

4.1. Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Gewalt oder das Äußern eines darauf hinweisenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung der Verdachtsmomente obligatorisch, um entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Der Kinderschutzbeauftragte ist in solchen Fällen Ansprechpartner der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die Äußerungen von Opfern und Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Es wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, in welchem die Aussagen bzw. Beobachtungen sachlich erfasst, und die weiteren Interventionsschritte beschrieben werden. Diese weiteren Schritte werden dem Opfer/Zeugen möglichst detailliert erläutert, eine generelle Geheimhaltung darf nicht vereinbart werden.

4.2. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Es sollte so früh wie möglich mit externen Fachstellen kooperiert werden, welche den Vorteil haben frei beraten und entsprechende Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise aussprechen zu können. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten sind in der Anlage genannt. Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem potentiellen Opfer getroffen, da dies in der Regel ein Ermittlungsverfahren nach sich zieht.

4.3. Das Interesse des jungen Menschen steht im Vordergrund

Bei Verdachtsmomenten bezüglich Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen und rechtliche Vorgaben zu befolgen.



Von Anfang an ist die Vereinsleitung durch den Kinderschutzbeauftragten zu informieren. Sollte die Leitung selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportbünde, Fachverbände) einzubeziehen.

4.4. Unterbrechung des Kontakts zum Täter

Der Schutz des Opfers steht bei uns im Vordergrund, dazu gehört die sofortige Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen.

Es ist sicher zu stellen, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis danach besteht. Bis zur Klärung muss die beschuldigte Person suspendiert werden.

4.5. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Verdachtsmomente vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dabei sollte zuerst eine externe Beratung in Anspruch genommen werden, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.

4.6. Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine Rufschädigung aufgrund eines unberechtigten Verdachtes sollte unbedingt vermieden werden.

4.7. Kommunikationsstrukturen

Das Opfer, die Eltern und der Verdächtige benötigen klare Informationen zur weiteren Vorgehensweise. Wenn sich der Verdacht bestätigen sollte werden alle Mitarbeiter bzw. Vereinsverantwortliche auf einer sachlichen und faktenorientierten Art und Weise informiert. Wichtig ist dabei der Hinweis auf Vertraulichkeit, die Informationen dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Wenn der Vorfall bestätigt wurde erfolgt eine Weitergabe der Information an die Öffentlichkeit, es werden ausschließlich gesicherte Fakten, ohne Nennung von Namen, weitergegeben. Darüber hinaus werden die eingeleiteten Interventionsschritte benannt.



Aktiv im Kinderschutz - SV Leingarten -



5. Anlagen

- I. Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- II. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- III. Übersicht externer Beratungsstellen und Ansprechpartner in der Nähe

6. Anmerkung

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.



Aktiv im Kinderschutz - SV Leingarten -



Anlage I.



Sportverein Leingarten 1895 e.V. (SVL)
74211 Leingarten

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)**

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung

Bestätigung des Vereins

Frau/Herr «Vorname» «Nachname»
geb. am «GebDatum»
wohnhaft in «Straße» «HausNr»
 «PLZ» «Ort»

ist für den SV Leingarten 1895 e.V., Egarten 2, 74211 Leingarten,
Vereins-Register-Nr. 100535 tätig und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und
Jugendarbeit nach den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a
Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, wir beantragen daher Gebührenbefreiung.

Leingarten,

Unterschrift des Vorstandes/Stempel



Anlage II.

Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Stand 01.07.2017)

Erklärung von: _____ (Name, Vorname in Druckschrift)

- Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes einzelnen Kindes/Jugendlichen und unterstütze aktiv die Entwicklung. Ich respektiere die individuell unterschiedlichen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen. Ich übe keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt aus.
- Ich unterstütze die Kinder/Jugendlichen dabei, sich angemessen sozial, fair und respektvoll gegenüber ihren Mitmenschen zu verhalten. Ich bin mir dabei der Verantwortung als Vorbild bewusst.
- Ich werde bei der Durchführung der Übungsstunden den persönlichen Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen berücksichtigen.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern/Jugendlichen Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung.
- Ich verpflichte mich, folgende Verhaltensregeln zum Kindeswohl einzuhalten:

1. Durchführung von Einzeltraining

Einzeltraining sollte grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte nach dem „Prinzip der offenen Tür“ gewährleistet sein.

2. Achtung der Privatsphäre

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet und Trainer sollten offen kundgetan werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler, bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

3. Dusch- und Umkleidesituationen

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).

4. Vereins- und Wettkampffahrten

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich schlafen Trainer bzw. Betreuer getrennt von den Kindern und Jugendlichen.



5. Körperliche und psychische Unversehrtheit

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

6. Geheimnisse

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

7. Umgangsformen und Sprache

Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

8. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

Übungsleiter und Trainer, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

Ich achte auf die Einhaltung dieser Regeln in meinem Verein auch außerhalb meiner Trainingsgruppe und Sorge für eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit.

Datum

Unterschrift



IV. Übersicht externer Beratungsstellen und Ansprechpartner in der Nähe

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Heilbronn e.V.

www.kinderschutzbund-hn.de
Weinsberger Straße 89-91
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 17 82 72
Telefon Begleiteter Umgang: 0152 539 553 60
Telefax: 07131 95 36 50
Email: info@kinderschutzbund-hn.de

JuMäx- Fachstelle nach sexuellem Missbrauch

www.jumaex.de
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994 400 (Rahel Croll)
Email: rahel.croll@landratsamt-heilbronn.de

Pfiffigunde- Heilbronner Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt des Vereins Pfiffigunde e. V.

www.pfiffigunde-hn.de
Dammstraße 15
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 166178
Email: info@pfiffigunde-hn.de

ProFamilia- Beratungsstelle Heilbronn

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/heilbronn
Moltkestraße 56
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 89177
Email: heilbronn@profamilia.de

Hand in Hand gegen Gewalt an Kindern

<http://www.hand-in-hand-gegen-gewalt.de/>
Beratungsstelle Kinderklinik Heilbronn
Telefon: 07131 49 3777

Caritas- Jugend- und Familienhilfe Heilbronn

www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/jugend-und-familienhilfe.de
Telefon: 07131 89809 300 (Kristina Schnüll)
mobil: 0176-18980961 (Kristina Schnüll)
Email: schnuell@caritas-heilbronn-hohenlohe.de